

IDEEN POLITIK WIRTSCHAFT RECHT GESCHICHTE SPRACHE TROCK'NE ZAHLEN

Deutsche Waffenkultur

Die Entwaffnung der Zivilgesellschaft

Das deutsche Waffenrecht gilt als eines der strengsten der Welt. Privater Waffenbesitz ist stark reglementiert, Waffenbesitz zur Selbstverteidigung verboten. Das war nicht immer so. Ein Interview mit DAGMAR ELLERBROCK

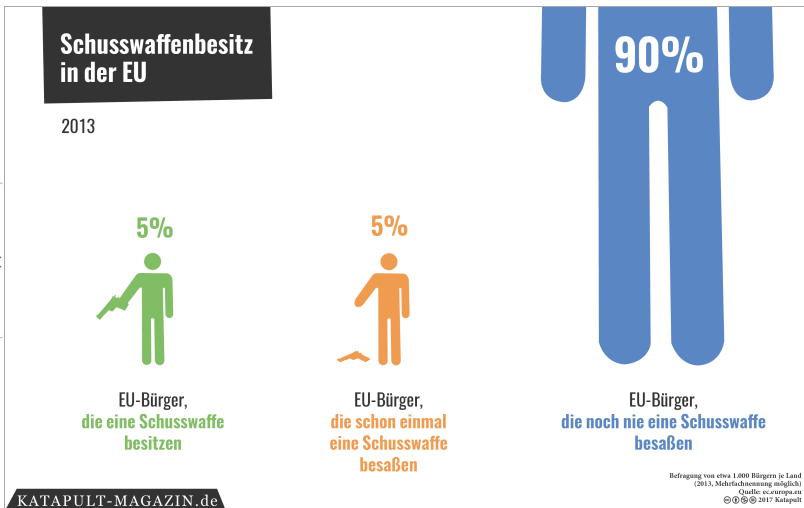
AUTOR/IN



Prof. Dr. Dagmar Ellerbrock
Technische Universität Dresden

Forschungsschwerpunkte

Zivile Waffenkulturen
Recht und Gefühl
Emotionale Dynamik von Protest, Gewalt und Befriedung



Die Deutschen lehnen den privaten Schusswaffenbesitz mehrheitlich ab. – Würden Sie einer solchen Aussage zustimmen?

Zumindest unterstützt die deutsche Gesellschaft mehrheitlich die rechtliche Regulierung privater Schusswaffen, das heißt rechtliche Vorgaben zur Frage, wer unter welchen Bedingungen private Waffen besitzen und führen darf, und wem dies verboten ist.

Privater Waffengebrauch wurde Ende des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten zum Problem. Nahezu jeder Mann und viele Frauen waren privat bewaffnet

War die Einstellung in Deutschland gegenüber dem privaten Waffenbesitz auch schon einmal anders?

In den deutschen Staaten war privater Waffenbesitz und -gebrauch bis ins 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet und selbstverständlich. Von der Vormoderne ausgehend gab es zunächst keine trennscharfe Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Waffen. Stadtbürger waren mit ihren privaten Waffen zur Verteidigung der Städte

verpflichtet. Erst mit der Etablierung professioneller Armeen und der Entwicklung moderner Waffentechnologie wurde – zumindest grob – zwischen militärischem und privatem Waffenbesitz unterschieden. Wesentlich ist, dass privater Waffenbesitz und

ÄHNLICHE ARTIKEL

1. **Waffenrecht** Mehr Waffen, mehr Sicherheit?
2. **Karte** Ways of Hemingway & Kant
3. **Säkularisierung** Europa ist kein Vorbild
4. **Anstieg des Meeresspiegels** Everest-Insel
5. **Legislative Gewalt** Schlägereien in Parlamenten

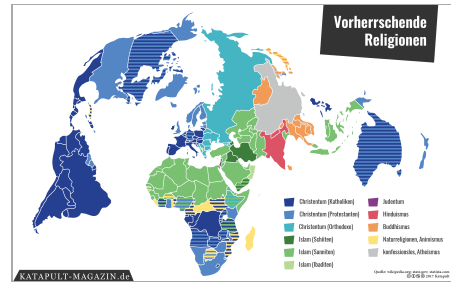
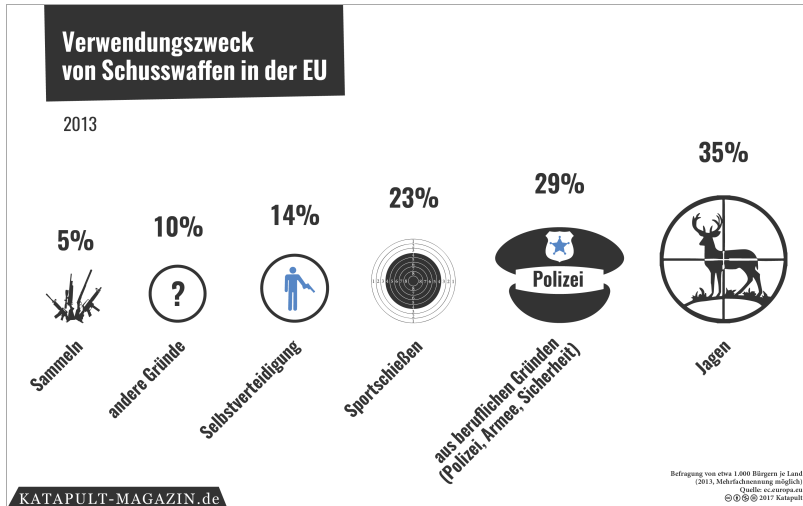
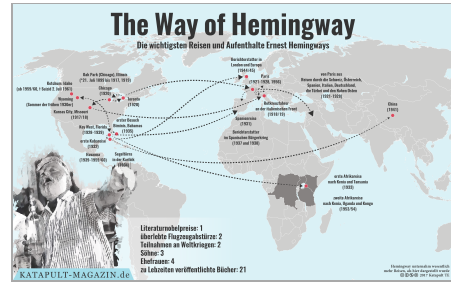
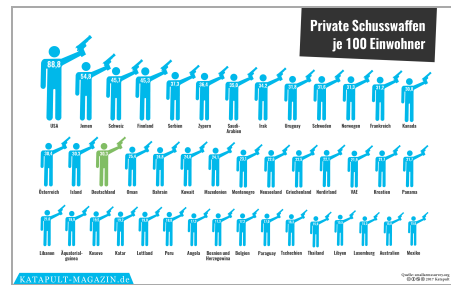
ÄHNLICHE KARTEN

-gebrauch kein verbrieftes Recht war, sondern als Gewohnheitsrecht gelten kann.

Wann und warum ist der private Waffenbesitz in Deutschland eingeschränkt worden? Gab es Widerstände dagegen und welche Auswirkungen hatte das?

Privater Waffengebrauch wurde Ende des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten zum Problem. Die sich rasant entwickelnde Waffentechnik, die immer treffsicherere und kleinere Faustfeuerwaffen auf den Markt brachte, die – aufgrund industrieller Fertigung – immer günstiger und – aufgrund der entstehenden Konsumkultur – immer begehrter wurden, führte dazu, dass nahezu jeder deutsche Mann und viele deutsche Frauen privat bewaffnet waren. Vor allem die modernen Pistolen (Marktführer waren Browning und Mauser) in Teenagerhänden führten zu vielen Unfällen und Todesfällen.

Die rasant ansteigenden Zahlen der Schusswaffenverletzten und -toten führten dazu, dass eine öffentliche, zivilgesellschaftliche Bewegung entstand, die eine Regulierung des privaten Schusswaffengebrauchs forderte. Widerstand gab es vonseiten der Waffenproduzenten und von Regierungsbehörden. Vor allem die Reichsministerien schätzten die rechtliche Regulierung privater Waffen als ganz überflüssig ein – eine Bewertung, die sich erst nach und durch den Ersten Weltkrieg änderte.

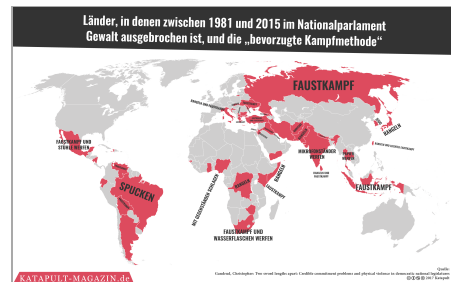


Würde man Signal- und Schreckschusswaffen in Form von Gurken, Tomaten oder Bananen produzieren, hätten sie wohl kaum diese Attraktivität und bräuchten auch nicht so reguliert zu werden wie Anscheinswaffen

Nach der Silvesternacht von Köln wurde darüber berichtet, dass mehr Bürger den Kleinen Waffenschein beantragt haben. Wie sinnvoll ist diese Reaktion?

Der kleine Waffenschein regelt Signal- und Schreckschusswaffen, deren Gefährdungspotential nicht mit dem scharfer Waffen vergleichbar ist. Folglich erfolgt für Signal- und Schreckschusswaffen auch keine Bedürfnisprüfung. Ob diese Waffen zur Selbstverteidigung wirklich tauglich sind, darüber kann man ebenso streiten wie über

ihre mögliche Aufnahme in das Waffengesetz. Wesentlich ist wohl eher der psychologische Aspekt, dass nämlich diese Signal- und Schreckschusswaffen aussehen wie scharfe Waffen und daher – ebenso wie Anscheinswaffen – zu einer Eskalation von Konfliktsituationen führen können, weil sie fälschlich als scharfe Waffen wahrgenommen werden. Würde man Signal- und Schreckschusswaffen in Form von Gurken, Tomaten oder Bananen produzieren, hätten sie wohl kaum diese Attraktivität und bräuchten auch nicht so reguliert zu werden wie Anscheinswaffen.



Und was sagt der Blick in die Geschichte: Waren Zeiten oder Gesellschaften, in denen der Waffenbesitz für die Bevölkerung freigestellt war, sicherer?

Das ist pauschal schwer zu beantworten. Grundsätzlich steigt mit der Zahl der im Umlauf befindlichen scharfen Waffen das Risiko von Unfällen und Fahrlässigkeitsdelikten. Dies lässt sich aus der Geschichte der deutschen Waffenkultur deutlich ablesen. Gleichwohl ist die Voraussetzung für einen regulierten privaten Waffenbesitz immer die Existenz eines »wohlpolicierten« Staates, das heißt, erst und nur ein Staat, der individuelle Sicherheit beispielsweise durch ausreichende effektive Polizeipräsenz gewährleistet, kann private Waffen erfolgreich und legitim regulieren.

Die Entwaffnung von Bevölkerungen ist stets viel schwieriger als deren Bewaffnung

Wenn Waffengesetze gelockert werden sollten, würde das die Bevölkerung beruhigen oder beunruhigen?

Das ist eine spekulative Frage, über die wir nur Mutmaßungen anstellen können.

Rechtliche Regeln folgen meistens

gesellschaftlichen Veränderungen und sind dann ihrerseits wieder Anstoß für weitere Entwicklungen. So war die Regulierung privater Waffen Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland eine Reaktion auf das gestiegene Risiko, durch Schusswaffen verletzt zu werden. Sie diente mithin der Steigerung individueller und kollektiver Sicherheit. Auch heute würden wahrscheinlich die meisten Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Situation in vielen amerikanischen Bundesstaaten waffenrechtlich eher als beunruhigend wahrnehmen. Daraus könnte man schließen, dass eine Lockerung der Waffengesetze in Deutschland ebenso die Wahrnehmung provozieren würde, dass dies bedrohlich für die Sicherheit sei. Aber eine Lockerung der Waffengesetze würde ja nicht aus dem Nichts heraus geschehen. Das bedeutet, man könnte wohl davon ausgehen, dass sich die Sicherheitslage bereits vorher grundlegend verändert hätte, somit einer Waffenrechtsänderung vorausginge. Daran erkennt man, dass Sicherheit stets im Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Faktoren entsteht. Waffenrecht und Umfang privater Bewaffnung, staatliches Gewaltmonopol und Polizeipräsenz, zivilgesellschaftliche Umgangsformen und Traditionen der Konfliktlösung sind dabei einige Faktoren eines komplexen Geschehens.

Wenn nach Kriegen die Bevölkerung entwaffnet wird, kann man sagen, dass der private Waffenbesitz vor Unruhen oder Kriegen zunimmt? Gibt es also eine Art Wellenbewegung?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Entwaffnung von Bevölkerungen stets viel schwieriger ist als die Bewaffnung und – sowohl in der Geschichte als auch in aktuellen Gesellschaften – immer nur unvollkommen gelingt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass nach Kriegen immer viele ehemals militärische Waffen in zivile Hände gelangen. Dies war im 20. Jahrhundert in Europa der Fall und ist aktuell in Mittel- und Südamerika ebenso zu beobachten wie in Afrika, Osteuropa und dem Nahen Osten. Obwohl also die Befriedung von Zivilgesellschaften daher nicht ohne den Blick auf Kriegsgesellschaften zu denken ist, bleibt festzuhalten, dass streng regulierte private Waffenkulturen ein wichtiger Eckpunkt friedlicher und lösungsorientierter Zivilgesellschaften sind.

Das Interview führte Tim Ehlers.

Dieser Beitrag erschien in der fünften Ausgabe von KATAPULT. Abonnieren Sie das gedruckte Magazin und unterstützen damit unsere Arbeit.

Gefällt mir Teilen 1.275 Personen gefällt das.

17.06.2017

Tweet Follow @Katapultmagazin

G+1 58

Schreiben Sie einen Kommentar